

Grundsatzvereinbarung

abgeschlossen zwischen

**RaiFFEISENVERBAND Salzburg
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
(im Folgenden RVS)**

**Dipl.Wirt.Ing. Peter Maegdefrau
als Vertreter und Eigentümer der ROCO – Gruppe
(im Folgenden Maegdefrau)**

Maegdefrau ist Alleingesellschafter, Kommanditist und alleinvertretungsbefugter Geschäftsführer der ROCO-Gesellschaften (ROCO Modellspielwaren GmbH, ROCO Modellspielwaren Vertriebsgesellschaft m.b.H., ROCO Modellspielwaren Vertriebsgesellschaft m.b.H. & Co. Handels - KG, ROCO Werkzeugbau GmbH, ROCO Werkzeugbau GmbH & Co KG, ROCO Anlagen GmbH, ROCO Besitz- und Beteiligungsgesellschaft mbH). Weiters ist Maegdefrau Inhaber diverser Marken, Patente und Gebrauchsmuster die aus dem Geschäftsbetrieb der ROCO-Gesellschaften hervorgegangen bzw. diesem zuzuordnen sind.

Durch die wirtschaftliche Entwicklung des von den ROCO-Gesellschaften betriebenen Unternehmens ist derzeit die Fortfinanzierung unmittelbar gefährdet. Mit den in gegenständlicher Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Maßnahmen, sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der RVS – vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien - in der Lage ist, seine kreditvertragstypischen Kontrollrechte wahrzunehmen, die ordnungsgemäße Gestaltung der bereitgestellten Gelder zu überwachen und die ROCO-Gesellschaften weiterhin als Finanzpartner zu begleiten.

Gesellschafterrechte:

- Gründung einer Holding GmbH (im Folgenden Holding) mit dem Sitz im Bundesland Salzburg, deren alleiniger Gesellschafter Maegdefrau ist. Abtretung sämtlicher von Maegdefrau an den ROCO-Gesellschaften gehaltenen Anteile an die Holding. Die entsprechenden Firmenbuch- bzw. Handelsregistergesuche sind binnen der in dieser Urkunde vereinbarten Frist zur Umsetzung der Inhalte zu überreichen.
- Einrichtung eines 5-köpfigen **Beirates** auf Ebene der Holding (Mitglieder: 2 vom RVS nominierte - dzt. Romeder, Kleibel -, 2 von Maegdefrau nominierte - dzt. Hoffmann, Fiedler -, ein vom RVS zu nominierender unabhängiger Dritter); Aufgaben: Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaften, Beschlussfassung über Maßnahmen der Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaften in Angelegenheiten des § 30j Abs 5 GmbHG, (Wertgrenzen sind noch gesondert zu vereinbaren), Sitzungen - nach Entscheidung des Beirates - zwischen ein und drei pro Quartal
- Beibehaltung der dzt. personellen Zusammensetzung des **Aufsichtsrates** der ROCO Modellspielwaren GmbH (Hoffmann, Fiedler, Steinwender, 2 Belegschaftsvertreter) im Aufsichtsrat der nunmehr zu gründenden Holding, Beschränkung der Tätigkeit auf die gesetzlichen Mindestforderisse
- Maegdefrau und RVS sind berechtigt, die von Ihnen nominierten Beiratsmitglieder selbstständig zu besetzen und auszutauschen. Maegdefrau steht weiters das Vorschlagsrecht für die Eigentümervertreter im Aufsichtsrat zu. Die Kosten für die vom RVS nominierten Mitglieder des Beirates trägt der RVS, die Kosten für den unabhängigen Dritten trägt ROCO.
- Unwiderrufliche ausschließliche **Stimmrechtsvollmacht** für 51 % der Stimmrechte an den RVS zur Ausübung aller Rechte der Gesellschafter der Holding sowie aller Gesellschafterrechte der Holding in deren Beteiligungsgesellschaften



- ten; RVS erklärt, von dieser Vollmacht nur in dem Ausmaß und mit der Maßgabe Gebrauch zu machen, als dies zur Überwachung und Sicherstellung der ordnungsgem. Gestionierung der vom RVS kreditierten Beträge erforderlich ist
- Die persönliche Ausübung der Gesellschafterrechte durch Maegdefrau im Ausmaß der erteilten Stimmrechtsvollmacht erfolgt nur im Einvernehmen mit dem RVS. Maegdefrau erklärt sich bereit, 5 Werkstage vor jeder Ausübung von Gesellschafterrechten den RVS schriftlich davon zu verständigen.
 - Maegdefrau wird die KG-Verträge betreffend ROCO Werkzeugbau GmbH & Co KG sowie ROCO Modellspielwaren Vertriebsgesellschaft m.b.H. & Co. Handels – KG vorlegen bzw. (bei Nichtvorliegen in schriftlicher Form) dies schriftlich zu erklären; weiters wird schriftlich bekannt gegeben, ob bzw. an wen KG-Anteile anderweitig verpfändet wurden

Verkaufsvollmacht

- Erteilung einer ab 01.01.2007 wirksamen unwiderruflichen **Verkaufsvollmacht** an den RVS, die zum Verkauf der Anteile an der Holding berechtigt; Maegdefrau wird das Recht eingeräumt, innerhalb einer Frist von 2 Monaten ab Vorliegen der Bedingungen eines Kaufanbotes ein höheres Kaufangebot zu legen, dies unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Gesamtumschuldung; ein nach Abdeckung des Obligos des RVS verbleibender Mehrerlös aus dem Verkauf soll Maegdefrau zukommen
- Diese Verkaufsvollmacht sowie die o.a. Stimmrechtsvollmacht verliert ihre Rechtswirksamkeit, sobald neues zusätzliches Eigenkapital in Höhe von zumindest € 10 Mio in die ROCO Modellspielwaren GmbH und/oder die Holding eingebbracht wird und damit die dann beim RVS aushaltenden Beträge sowie die bestehenden Kreditlinien um € 10 Mio gesenkt werden, wobei das Vermögen der Unternehmen der ROCO-Gesellschaften inkl. Holding im Zuge dieser Eigenkapitaleinbringung nicht vermindert bzw. belastet werden darf.
- Errichtung einer **Vollmachturkunde** in Notariatsaktsform, die den RVS berechtigt, die Übertragung der Geschäftsanteile an der Holding in Umsetzung der Verkaufsvollmacht ohne Mitwirkung von Maegdefrau rechtswirksam vorzunehmen
- RVS ist berechtigt, beginnend mit 01.04.2006 – auch unter Einbindung externer Berater - potentielle Beteiligungspartner, Investoren bzw. Käufer zu suchen; RVS und Maegdefrau kommen überein, sich wechselseitig über konkrete Interessenten zu informieren
- Bei Veräußerung an einen nicht von Maegdefrau namhaft gemachten Käufer erklärt sich der RVS bereit, Maegdefrau aus der **Wechselhaftung** über € 2 Mio zu entlassen und das von ihm an die ROCO Modellspielwaren GmbH gebogene Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 725.000,- an diesen in Höhe des dann aushaltenden Betrags, max. aber iHv € 725.000,-, auszuzahlen. Maegdefrau wird eine Kopie des Vertrages über das Gesellschafterdarlehen vorlegen, sollte dieser Vertrag nur mündlich bestehen, wird er die Eckdaten schriftlich darstellen. Ab der Unterfertigung dieser Urkunde wird das Gesellschafterdarlehen zu dem Zinssatz verzinst, den die Hypo Bank Salzburg AG für den diesbezüglichen Refinanzierungskredit jeweils verrechnet (Maegdefrau wird daher im notwendigen Ausmaß Einsicht in die Kontoumlagen dieses Refinanzierungskredits gewähren). Das derzeitige Gesellschafterdarlehen von Maegdefrau ist durch Verpfändung der GmbH-Gesellschaftsanteile und Kommanditanteile jeweils der ROCO Werkzeugbau GmbH & Co KG an die Hypo Bank Salzburg AG besichert. Maegdefrau verpflichtet sich unwiderruflich, bei Auszahlung des Gesellschafterdarlehens dafür zu sorgen, dass die vorhin genannten Pfandrechte erloschen.
- Maegdefrau wird sich bemühen, Finanzierungspartner oder Investoren zu suchen, um eine **gänzliche Umschuldung** der beim RVS bestehenden Verbindlichkeiten zu erreichen; daneben stimmt der RVS auch folgenden Möglichkeiten zu:

* jedoch bis einschließlich 31.12.2006,

- Unternehmensveräußerung in Teilen oder zur Gänze, bei welcher der RVS die Möglichkeit hat, sein Kreditengagement zu beenden
- Herannahme eines Konsortialpartners, welcher sich an den bestehenden Ausleihungen bzw. den Sicherheiten des RVS zu mindestens 50 % unterbeteiligt; Voraussetzung dafür ist die Herstellung eines allumfassenden Konsenses des RVS mit dem Konsortialpartner
- Belbringung von Eigenkapital, mit welchem das Obligo beim RVS bedient wird
- Belbringung sonstiger Finanzierungspartner oder Investoren, wodurch der RVS als Finanzierungspartner teilweise oder zur Gänze ausscheidet.

RVS erklärt sich bereit, in dem Ausmaß Sicherheiten freizugeben, als sie nicht für die volle Besicherung des jeweils aushaltenden Obligos der ROCO-Gesellschaften - bei bankmäßiger Bewertung der Sicherheiten - notwendig sind.

Geschäftsführung

- Maegdefrau wird die GF in sämtlichen ROCO-Gesellschaften **zurücklegen**
- Einsetzung einer neuen **Geschäftsführung**, deren Auswahl dem Beirat obliegt
- Maegdefrau erklärt sich bereit, keine Handlungen zu setzen, die geeignet sind, die Tätigkeit der neuen Geschäftsführung zu beeinträchtigen; sollten hierüber unterschiedliche Auffassungen von Maegdefrau und neuer Geschäftsführung bestehen, entscheidet darüber der Beirat
- Die Geschäftsführung der Holding obliegt für die Dauer bis die Gesellschaft einen neuen Alleineigentümer hat, Maegdefrau mit insbesondere den Aufgabenbereichen Partnersuche, Finanzierung und Aufbau von neuen Geschäftsfeldern. Soweit mit vorstehendem Punkt vereinbar behält Maegdefrau zu diesem Zweck sein Büro am Standort Rif und stehen ihm weiterhin die Infrastrukturmittel des Unternehmens zur Ausübung seiner Tätigkeit zur Verfügung (Sekretariat, Telefon, KFZ, etc.). Maegdefrau wird den neu zu bestellenden Geschäftsführer in den Unternehmen positiv vorstellen, wobei grundsätzlich berücksichtigt ist, nach außen die Kontinuität des Unternehmens und der Unternehmensführung beizubehalten.
- **Gesellschaftsverträge** werden, soweit zur Umsetzung der Gesprächsergebnisse notwendig, neu gefasst, insb. jener der ROCO Modellspielwaren GmbH ist auf die gesetzlichen Mindestfordernisse zu reduzieren; in sämtlichen Gesellschaftsverträgen ist vorzusehen, dass zur Fassung von Gesellschafterbeschlüssen einfache Mehrheit genügt, sofern nicht das Gesetz eine höhere Mehrheit zwingend vorschreibt.

Kredite/Sicherheiten

- **Beurkundung** aller derzeitigen und zukünftigen Kredite
- Ordnungsgemäße, den Anforderungen der Gesetze und der Judikatur entsprechende Bestellung bzw. Beurkundung folgender **Sicherheiten**:
 - Sicherungseigentum Warenlager (Hochregallager und Kommissionierlager im 1. Stock)
 - Sicherungseigentum sämtlicher Werkzeuge aller ROCO-Gesellschaften in den Werkzeugläger Rif und Gloggnitz
 - Verpfändung aller aus dem Geschäftsbetrieb der ROCO-Gesellschaften hervorgegangenen oder diesen zuzuordnenden Immaterialgüterrechte einschließlich Verwertungsvollmachten; Maegdefrau wird eine Aufstellung jener Marken, Patente und Gebrauchsmusterrechte vorlegen, welche auf ihn persönlich lauten
 - Verpfändung aller Geschäfts- und Kommanditanteile aller ROCO-Gesellschaften inkl. Holding (hins. der Geschäfts- bzw. Kommanditanteile jeweils an der Werkzeugbau GmbH & Co KG im 2. Rang)
 - Wechselseitige solidarische Haftung aller ROCO-Gesellschaften für alle derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten gegenüber dem RVS

- o RVS erklärt sich bereit, in dem Ausmaß Sicherheiten freizugeben, als sie nicht für die volle Sicherung des jeweils aushaftenden Obligos der ROCO-Gesellschaften (bei bankmäßiger Bewertung der Sicherheiten) notwendig sind.
- Unwiderrufliche Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträge betreffend die bei Fremdbanken geführten Konten der kreditnehmenden ROCO-Gesellschaften zugunsten der beim RVS geführten Konten.

Mit der Unterfertigung dieser Urkunde und Umsetzung deren Inhalte bis längstens 13.05.2005 wird – unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien des RVS – die Voraussetzung für folgende Vorgangsweise geschaffen:

- RVS – die Voraussetzung für folgende Vorgangsweise geschaffen:
- Übernahme der derzeit bei der Hypo Salzburg fälligen Finanzierung von € 2 Mio
 - Ausfinanzierung des zusätzlichen Liquiditätsbedarfs laut von Maegdefrau vorliegendem Liquiditätsplan IHV € 2 Mio (mit einer max. Abweichung von 25 % dieses Betrags) mit Laufzeit 30.06.2006;
 - Aufteilung der bestehenden Kredite in eine jährlich zu prolongierende (zum ersten Mal am 30.06.2006) Spitzenfinanzierung (in Höhe von € 8,727 Mio) und eine längerfristigere Sockelfinanzierung (diesbezüglich ist eine Abstattungsregelung zu treffen)

Salzburg, den 29.04.2005

Dipl. Wirt.-Ing. Peter Maegdefrau

RaiFFEISENVERBAND Salzburg
registrierte Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Raiffeisenverband Salzburg
reg. Gen.m.b.H.